

Erforderliche Bauvorlagen für Bauvorhaben nach §§ 64, 65, 66 Sonderbauten

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bauaufsichtsamt

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Hier gibt der Bauvorlagenerlass in Anlage 2 Auskunft, welche Unterlagen vorzulegen sind und wie die Anforderung an die einzelnen Unterlagen gestellt sind. So können Sie z.B. unter Kapitel 7 nachlesen, wie ein Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes inhaltlich aussehen soll. Den gesamten Bauvorlagenerlass können Sie unter *rechtliche Grundlagen – Bauvorlagenerlass* – aufrufen.

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt die Art und Anzahl der Bauvorlagen an, wie sie beim Bauaufsichtsamt Darmstadt **im Standardfall** vorgelegt werden sollen. Abweichend davon können Mehr- oder Minderanforderungen auftreten. Informieren Sie sich ggf. bei der Antragsannahme.

Bauvorlagen bei Antragstellung

Bauvorlagen	Vordruck	§ 64	§ 65	§ 66	Sonderbau
Bauantrag	BAB 01				
Mitteilung über baugenehmigungsfreigestellte BV	BAB 33	1x	1x	1x	1x
Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Grundstückes, M 1:10.000-1:25.000		1x	1x	1x	1x
Liegenschaftsplan ¹⁾		2x	4x	4x	4x
Freiflächenplan		2x	4x	4x	4x
Bauzeichnungen		2x	4x	4x	4x
Bau- und Nutzungsbeschreibung		2x	4x	4x	4x
Nachweis der Bauvorlageberechtigung		-	1x	1x	1x
Stellplatznachweis		-	-	3x	3x
Abstandsflächennachweis		-	-	4x	4x
Darstellung der Lüftungs-, Feuerungs- und Entwässerungsanlagen		-	-	-	3x
Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung		2x	2x	2x	2x
Berechnungen (Rauminhalt, Flächen)		-	1x	1x	1x
Standsicherheitsnachweis		-	-	-	2x
Brandschutzkonzept		-	-	-	4x
Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes, wenn Abweichung beantragt wird		-	4x	4x	4x
Antrag auf Abweichung, Befreiung, Ausnahme	BAB 10	-	2x	2x	2x
Einfügnungsnachweis ²⁾ nach § 34 BauBG		-	2x	2x	2x
Statistischer Erhebungsbogen ³⁾		-	1x	1x	1x

1) zum Inhalt des Liegenschaftsplans siehe gesonderte Tabelle

2) sollte Inhalt der Bauzeichnungen sein

3) keine Bauvorlage im Sinne des § 69 HBO

Liegenschaftsplan im bauaufsichtlichen Verfahren

Ergänzungen des Liegenschaftsplans für die bauaufsichtlichen Verfahren (Mindestanforderungen)

Lfd.Nr.	Art des Vorhabens	Vemaßte Eintragung des Bauvorhabens und des Baufensters	Auszug aus dem Flurstücks-/Eigentümerverzeichnis	Ortsvergleich	Höhenangaben 1)
1.	Neu-, Um- und Anbauten nach § 30 BauGB (im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)	X			X
2.	Neu-, Um, und Anbauten nach § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplans)	X	X	X	X
3.	Neu-, Um- und Anbauten nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)	X		X	X
4.	Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB	X	X	X	X
5.	Nutzungsänderungen	X			
6.	Abbruch o. Beseitigung baulicher Anlagen	X			
7.	Isolierte Befreiungs- u. Ausnahmeanträge (BauGB) Abweichungsanträge (HBO)	X	X ²⁾	X	X

1) Höhenangaben sind erforderlich, soweit das natürliche Gelände durch Aufschüttungen und/oder Abgrabungen verändert wird.

2) bei Abweichungen, die dem Nachbarschutz dienen

Die Liegenschaftspläne sind i.d.R. jeweils 4-fach, der Auszug aus dem Flurstücks-/Eigentümerverzeichnis i. d. R. 1-fach einzureichen. Näheres hierzu im Bauvorlagenerlass Anlage 2 Tabelle 1.

Der Liegenschaftsplan besteht aus einem aktuellen Auszug aus der Liegenschaftskarte (in der Regel nicht älter als 2 Jahre). Der Maßstab beträgt im allgemeinen 1 : 500. Der Liegenschaftsplan muss außer dem Baugrundstück die benachbarten und die sonstigen für die öffentlich-rechtliche Beurteilung bedeutsamen umliegenden Grundstücke sowie die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen enthalten

Näheres hierzu siehe Bauvorlagenerlass Anlage 2 Nr. 2

Der Liegenschaftsplan ist gemäß HBO § 69 (5) Satz 1 von der für den Entwurf verantwortlichen Person zu unterschreiben.